



Fachbereich/Eigenbetrieb **Gesamtleitung der Eigenbetriebe**
Werkhof, Stadtgrün und
Friedhöfe

Verfasser/in Jens Langela

Vorlage Nr. 185/2016

Datum 19.10.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Anhörung	22.11.2016	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Anhörung	22.11.2016	
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	23.11.2016	
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	24.11.2016	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	15.12.2016	

Betreff:

Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2017

Beschlussvorschlag:

1. Dem Wirtschaftsplan 2017 wird zugestimmt.
- 1.1 Der Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	Ertrag	3.720.800 €
	Aufwand	4.519.500 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben	1.856.000 €

1.2	Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf festgesetzt.	216.400 €
1.3	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0 €
1.4	Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird auf festgesetzt.	903.900 €

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Der Wirtschaftsplan 2017 sieht geplante Erlöse ohne Berücksichtigung des Verlustausgleichs in Höhe von 3.720.800 € und Aufwendungen in Höhe von 4.519.500 € vor. Die Differenz von 798.700 € ergibt sich einerseits aus dem prognostizierten Gewinn von 140.100 € des Betriebszweiges Krematorium und andererseits aus der für 2017 zu bildenden Rechnungsabgrenzung für Grabnutzungsgebühren i. H. von 555.100 € beim Betriebszweig Friedhöfe, dessen daraus resultierender Verlust nicht vom städtischen Haushalt ausgeglichen wird und dem geplanten Verlustausgleich des Betriebszweiges Friedhöfe von 383.700 €. Der aus der Rechnungsabgrenzung resultierende Verlust wird nicht durch den Kernhaushalt ausgeglichen. Es handelt sich hierbei um einen reinen Buchverlust, der nicht zahlungswirksam ist und die Liquidität des Betriebs nicht beeinflusst. Der sonstige, aus dem laufenden Geschäft resultierende Verlust begründet sich hauptsächlich auf dem freiwilligen Verzicht auf kostendeckende Gebühren bei der Neufestsetzung der Friedhofsgebühren zum 01.01.2014.

Im Vermögensplan sind Ersatzinvestitionen von 153.500 € für Fahrzeuge, Geräte und Betriebs- und Geschäftsausstattung angesetzt.

Zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan ist eine Kreditaufnahme i. H. von 216.400 € geplant. Auf Grund der vorgesehenen Tilgung von 377.400 € wird die Darlehensschuld noch weiter abgebaut werden können.

Soweit direkte Beziehungen zwischen dem Stadthaushalt und dem Wirtschaftsplan bestehen, z. B. Auftragsabrechnung, Erstattung von Zins- und Tilgungsaufwand, sind die Zahlen mit dem Fachbereich Finanzen abgestimmt.

Jens Langela
Betriebsleiter